



Sonderfälle bei der Abrechnung

Ein Tipp von Gabi Schäfer

	H	E	E	H		E	E	TP	E	E	H	E	E	E	H	
f	H	E	E	H		E	E	R	E	E	H	E	E	E	H	
		f	X			f	f	B	f	f		f	f	f		f
18	17	16	15	14	13	12	11		21	22	23	24	25	26	27	28
48	47	46	45	44	43	42	41		31	32	33	34	35	36	37	38
								B								
								R								
								TP								

„Ist es möglich, standardmäßig einzustellen, dass bei der Planung einer Prothese die 8er nicht ersetzt werden?“ Diese Frage wurde mir kürzlich von einem neuen Anwender der Synadoc-CD gestellt. Auf meine Gegenfrage, ob denn die Prothesenbasis den Bereich des 8ers umfassen würde, erhielt ich als Antwort: „Die Prothesenbasis umgreift im Oberkiefer den Tuber – also auch die Region des 8ers [...]“. Damit war klar, dass diese Frage aus einem Missverständnis der BEMA-Nr. 96 resultierte.

„BEMA 96c: Versorgung eines Lückengebisses durch eine partielle Prothese einschließlich einfacher Haltevorrichtungen zum Ersatz von mehr als acht fehlenden Zähnen.“

Es geht also bei der BEMA-Nr. 96 nicht um die ersetzten Zähne, sondern um fehlende Zähne. An einem Beispiel mit einem Lückenschluss kann man dies verdeutlichen: Die Digitale Planungshilfe (DPF) der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung kommentiert dieses Fallbeispiel wie folgt:

„Lückenschluss und ersetzte Zähne 15: Die Position 96 wird nach der Anzahl fehlender Zähne ermittelt, also auch für Bereiche, die mit ‚)‘ gekennzeichnet sind. Dies basiert auf der Überlegung, dass nach einer Zahnwanderung zwar eine Lücke geschlossen ist, aber dafür an einer anderen Stelle eine neue Lücke entstand, die mit der Prothese versorgt

werden muss. Unabhängig davon gilt, dass ein fehlender Weisheitszahn als zu ersetzender fehlender Zahn immer dann mitzuzählen ist, wenn sein Gebiet in die prothetische Versorgung einbezogen wird und Zahn 7 fehlt.“

Natürlich darf in diesen Fällen das Labor nur die tatsächlich aufgestellten Zähne berechnen. Was ist nun, wenn die KZV eine solche Abrechnung nicht akzeptiert, weil die Anzahl der aufgestellten Zähne nicht zu der Honorarposition passt? Hier empfiehlt es sich, schon bei der Abrechnung eine Begründung mitzuliefern, wie etwa:

„Die Prothesenbasis umfasst das gesamte fehlende Zahngebiet – aus Platzgründen konnten labortechnisch nicht alle Zähne aufgestellt werden.“

Auch sollten Patienten nach der Eingliederung von Prothesen darüber aufgeklärt werden, dass sich durch das Tragen die gegossenen Halte- und Stützelemente lockern können und eine Justierung notwendig wird. Dies kann auch schon nach drei Monaten der Fall sein. Praxen verschenken solche Reparaturleistungen, weil sie der irrigen Ansicht sind, dass es sich hier um Gewährleistung handelt. Auch ein Bruch der Prothese oder eine notwendige Unterfütterung fallen nicht unter die zweijährige Gewährleistung, falls die Prothese bei der Eingliederung und der anschließenden Kontrolle in Ordnung war.

Wichtig ist hier eine in der Kartei dokumentierte Aufklärung des Patienten über solche Sachverhalte, damit die Praxis nicht später mit unberechtigten Gewährleistungsforderungen konfrontiert wird.

Diese Arbeit wird durch die Synadoc-CD wesentlich erleichtert: Ausgehend von Befund und Therapie werden automatisch patientenindividuelle Aufklärungstexte erzeugt, die sogar auf einem Tablet-PC unterschrieben und digital archiviert werden können. Eine kostenlose Probeinstallation bestellen Sie unter www.synadoc.ch

INFORMATION ///

Synadoc AG
Gabi Schäfer
 Münsterberg 11
 4051 Basel, Schweiz
 Tel.: +41 61 5080314
 kontakt@synadoc.ch
 www.synadoc.ch





CLERADENT

Wir lieben Zähne

Ihre Nummer 1 für Zahnersatz cleradent: geprüfte Qualität zum attraktiven Preis!

Arbeitsvorbereitung , Versand und MwSt. ALLES INKLUSIVE!



Aus unserem Labor (centric) in Oberursel.

Aus unserem Partnerlabor. Umlaufzeit 14 Tage.

3 gliedrige Brücke
VMK (NEM, Vollverblendung) BEL II / BEB

VMK (NEM, Vollverblendung) 95,32 €
je weiteres Glied 86,50 €

Vollzirkon 99,00 €
je weiteres Glied 99,00 €

Vollzirkon 69,00 €
je weiteres Glied 69,00 €

Bitte fordern Sie unverbindlich einen
Kostenvoranschlag an.

verbl. Zirkon 105,34 €
je weiteres Glied 96,52 €

Im Inetnret unter:

www.cleradent.de

Totalprothese „14er“ 207,71 €
Totalprothese „28er“ 388,97 €

Telefonisch unter:

069 / 939 95 15 - 0

Interimsprothese mit
2 gebogenen Klammern
und 12E 152,41 €

Per Fax:

069 / 939 95 15 - 25

2VMK (NEM, Vollverblendung)
+ Riegelprothese 609,13 €

Modellgussprothese mit
4 Klammern und 6E BEL II / BEB

Modellgussprothese mit
4 Klammern und 6E 311,91 €

Teleskopprothese
mit 2 TV und 8E BEL II / BEB

Teleskopprothese
mit 2 TV und 8E 724,41 €
je weiteres TV 221,28 €

Valplast je Kiefer 195,00 €
je Zahn 15,00 €
plus Klammer 15,00 €

cleraelast je Kiefer 128,72 €
je Zahn 3,53 €
plus transparente Klammer 29,43 €

